

Feinstaubplakette

Seit März 2007 gibt es die Feinstaubplakette.

Zum 01.03.2007 trat die Verordnung zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit geringer Schadstoffbelastung in Kraft. Inhalt dieser Verordnung ist zum einen die Errichtung von „Umweltzonen“ und die Kennzeichnung von Fahrzeugen nach Schadstoffgruppen.

In den ausgewiesenen Umweltzonen dürfen dann nur noch Fahrzeuge fahren, die mit der entsprechenden Plakette gekennzeichnet sind. Die Verordnung gilt für alle Pkw und Lkw, unabhängig von der Antriebsart. Verstöße gegen die Kennzeichnung werden mit einem Bußgeld von 40,00 Euro und 1 Punkt geahndet, auch wenn das Fahrzeug mit der erforderlichen Plakette hätte gekennzeichnet werden können. Gleiches gilt auch für Fahrzeuge, die im Ausland zugelassen sind.

Umweltzonen - Für die Kennzeichnung der Umweltzone wurden neue Verkehrszeichen eingeführt.

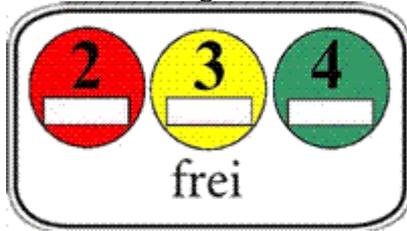
So ist der Beginn gekennzeichnet mit dem Zeichen 270.1



und das Ende mit Zeichen 270.2.



Mit dem Zusatzzeichen wird klargestellt, welche gekennzeichneten Fahrzeuge vom Fahrverbot ausgenommen werden.



Mit den Zeichen 270.1 und 270.2 werden die Grenzen einer Verkehrsverbotszone bestimmt. Sie verbieten den Verkehr mit Kraftfahrzeugen innerhalb einer so gekennzeichneten Verkehrsverbotszone im Falle der Anordnung von Maßnahmen zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nimmt Kraftfahrzeuge von dem Verkehrsverbot aus,

1. die ... ausnahmsweise zugelassen sind (siehe folgende Ausnahmen I.),
2. die mit einer auf dem Zusatzzeichen in der jeweiligen Farbe angezeigten Plakette ... ausgestattet sind oder
3. die ... keiner Plakettenkennzeichnung unterliegen. (siehe folgende Ausnahmen II.)

Auf dem Zusatzzeichen sind alle Plaketten der vom Verbot ausgenommenen Kraftfahrzeuge in der jeweils zutreffenden Farbe dargestellt. Es können also eine, zwei oder drei Plaketten auf dem Zusatzzeichen abgebildet sein.

Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht

I. Die zuständige Behörde, in unaufschiebbaren Fällen auch die Polizei, kann den Verkehr mit nicht ... gekennzeichneten Fahrzeugen zu und von bestimmten Einrichtungen zulassen, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen ..., oder (wenn) überwiegende und unaufschiebbare Interessen Einzelner dies erfordern, insbesondere wenn Fertigungs- und Produktionsprozesse auf andere Weise nicht aufrechterhalten werden können.

II. Folgende Kraftfahrzeuge sind von den Verkehrsverboten nach § 40 Abs. 1 BImSchG auch dann ausgenommen, wenn sie nicht ... mit einer Plakette gekennzeichnet sind:

1. mobile Maschinen und Geräte
2. Arbeitsmaschinen
3. land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
4. zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
5. Krankenwagen, Artzswagen mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz zur medizinischen Betreuung der Bevölkerung
6. Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im

Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen "aG", "H" oder "Bl" nachweisen

7. Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 der StVO in Anspruch genommen werden können (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz usw.)
8. Fahrzeuge nichtdeutscher Truppen von Nichtvertragsstaaten des Nordatlantikpaktes, die sich im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit in Deutschland aufhalten, soweit sie für Fahrten aus dringenden militärischen Gründen genutzt werden
9. zivile Kraftfahrzeuge, die im Auftrag der Bundeswehr genutzt werden, soweit es sich um unaufschiebbare Fahrten zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Bundeswehr handelt.

Weitere Ausnahmen sind nicht möglich!

Wie komme ich nun zur Feinstaubplakette?

Die Plaketten können beim TÜV Neumarkt i.d.OPf. (09181/4689-15) und DEKRA Neumarkt i.d.OPf. (09181/6959-0) ausgegeben werden. Die Gebühren hierfür betragen zwischen 5,00 und 10,00 Euro. Die Plaketten sind in denselben Farben wie oben auf dem Zusatzzeichen abgebildet gehalten. So erhält die Schadstoffgruppe 1 keine Plakette, Gruppe 2 die Rote, Gruppe 3 die Gelbe und Gruppe 4 und besser die Grüne.

Welche Plakette erhält nun mein Fahrzeug?

Welche Plakette mein Fahrzeug erhält, kann ich dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I entnehmen.

Im Fahrzeugschein zeigt mir dies die 5. und 6. Ziffer der Schlüsselnummer unter Ziffer „zu 1“.

In der Zulassungsbescheinigung Teil I finde ich die erforderlichen Ziffern als 3. und 4. Stelle im Feld 14.1.

<table border="1"> <tr> <td>B</td> <td>20.03.2005</td> <td>21</td> <td>0583</td> <td>22</td> <td>456 00H8</td> </tr> <tr> <td>J</td> <td>01</td> <td>4</td> <td>0200</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>E</td> <td colspan="3">WPOZZZ99ZYB654321</td> <td>3</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>O.1</td> <td colspan="5">-</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="5">996</td> </tr> <tr> <td>O.2</td> <td colspan="5">CA11/02</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="5">-</td> </tr> <tr> <td>O.3</td> <td colspan="5">911 CARRERA</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td colspan="5">PORSCHÉ</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td colspan="5">PERSONENKRAFTWAGEN</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="5">GESCHLOSSEN</td> </tr> <tr> <td>V9</td> <td colspan="5">-</td> </tr> <tr> <td>14</td> <td colspan="5">SCHADSTOFFARM D3</td> </tr> <tr> <td>P3</td> <td colspan="5">BENZIN</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>0001</td> <td>14.1</td> <td>0430</td> <td>P1</td> <td>3387</td> </tr> <tr> <td>22</td> <td colspan="5">ZU 18-20:H.1305*ZU G:BIS 1455</td> </tr> </table> <p>Zulassungsbescheinigung Teil I</p>		B	20.03.2005	21	0583	22	456 00H8	J	01	4	0200			E	WPOZZZ99ZYB654321			3	X	O.1	-						996					O.2	CA11/02						-					O.3	911 CARRERA					2	PORSCHÉ					5	PERSONENKRAFTWAGEN						GESCHLOSSEN					V9	-					14	SCHADSTOFFARM D3					P3	BENZIN					10	0001	14.1	0430	P1	3387	22	ZU 18-20:H.1305*ZU G:BIS 1455					<table border="1"> <tr> <td colspan="6">Schlüsselnummer</td> </tr> <tr> <td>zu 1</td> <td>010230</td> <td>zu 2</td> <td>0583</td> <td>zu 3</td> <td>45600H 8</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td colspan="5">PKW GESCHLOSSEN</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="5">SCHADSTOFFARM D3</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td colspan="5">PORSCHÉ</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td colspan="5">996</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td colspan="3">Fahrzeug-identifizierungsnummer</td> <td colspan="2">WPOZZZ99ZYB654321</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>OTTO/GKAT</td> <td>51</td> <td>6</td> <td>Höchstgeschwindigkeit km/h</td> <td>280</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td colspan="2">Leistung bei min. -1</td> <td colspan="3">K221/6800</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td colspan="2">Hubraum cm³</td> <td colspan="3">3387</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>Nutz- oder Aufladegewicht kg</td> <td colspan="2">-</td> <td>10</td> <td>Reinheitsgrad des Benzin in %</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">-</td> <td colspan="2">12</td> <td>Spez. strukturelle Führung u. Höhe</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td colspan="2">Sitz-/Liegeplätze</td> <td colspan="2">-</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>Maße über alles mm</td> <td>L</td> <td>4430</td> <td>B</td> <td>1765</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>H</td> <td colspan="2">1275</td> <td></td> </tr> <tr> <td>14</td> <td colspan="2">Leertgewicht in kg</td> <td colspan="2">1395</td> <td>15</td> <td>Zul. Gesamtgewicht kg</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2"></td> <td colspan="2"></td> <td>1720</td> </tr> </table> <p>Fahrzeugschein</p>		Schlüsselnummer						zu 1	010230	zu 2	0583	zu 3	45600H 8	1	PKW GESCHLOSSEN						SCHADSTOFFARM D3					2	PORSCHÉ					3	996					4	Fahrzeug-identifizierungsnummer			WPOZZZ99ZYB654321		X	5	OTTO/GKAT	51	6	Höchstgeschwindigkeit km/h	280	7	Leistung bei min. -1		K221/6800			8	Hubraum cm ³		3387			9	Nutz- oder Aufladegewicht kg	-		10	Reinheitsgrad des Benzin in %		-		12		Spez. strukturelle Führung u. Höhe	11	Sitz-/Liegeplätze		-		4	13	Maße über alles mm	L	4430	B	1765			H	1275			14	Leertgewicht in kg		1395		15	Zul. Gesamtgewicht kg						1720
B	20.03.2005	21	0583	22	456 00H8																																																																																																																																																																																																						
J	01	4	0200																																																																																																																																																																																																								
E	WPOZZZ99ZYB654321			3	X																																																																																																																																																																																																						
O.1	-																																																																																																																																																																																																										
	996																																																																																																																																																																																																										
O.2	CA11/02																																																																																																																																																																																																										
	-																																																																																																																																																																																																										
O.3	911 CARRERA																																																																																																																																																																																																										
2	PORSCHÉ																																																																																																																																																																																																										
5	PERSONENKRAFTWAGEN																																																																																																																																																																																																										
	GESCHLOSSEN																																																																																																																																																																																																										
V9	-																																																																																																																																																																																																										
14	SCHADSTOFFARM D3																																																																																																																																																																																																										
P3	BENZIN																																																																																																																																																																																																										
10	0001	14.1	0430	P1	3387																																																																																																																																																																																																						
22	ZU 18-20:H.1305*ZU G:BIS 1455																																																																																																																																																																																																										
Schlüsselnummer																																																																																																																																																																																																											
zu 1	010230	zu 2	0583	zu 3	45600H 8																																																																																																																																																																																																						
1	PKW GESCHLOSSEN																																																																																																																																																																																																										
	SCHADSTOFFARM D3																																																																																																																																																																																																										
2	PORSCHÉ																																																																																																																																																																																																										
3	996																																																																																																																																																																																																										
4	Fahrzeug-identifizierungsnummer			WPOZZZ99ZYB654321		X																																																																																																																																																																																																					
5	OTTO/GKAT	51	6	Höchstgeschwindigkeit km/h	280																																																																																																																																																																																																						
7	Leistung bei min. -1		K221/6800																																																																																																																																																																																																								
8	Hubraum cm ³		3387																																																																																																																																																																																																								
9	Nutz- oder Aufladegewicht kg	-		10	Reinheitsgrad des Benzin in %																																																																																																																																																																																																						
	-		12		Spez. strukturelle Führung u. Höhe																																																																																																																																																																																																						
11	Sitz-/Liegeplätze		-		4																																																																																																																																																																																																						
13	Maße über alles mm	L	4430	B	1765																																																																																																																																																																																																						
		H	1275																																																																																																																																																																																																								
14	Leertgewicht in kg		1395		15	Zul. Gesamtgewicht kg																																																																																																																																																																																																					
					1720																																																																																																																																																																																																						

Für Ottomotor und gasbetriebene Fahrzeuge erhalte ich entweder keine oder die grüne Plakette. Für Dieselfahrzeuge kann es die rote, gelbe oder auch die grüne Plakette geben.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Schadstoff- gruppe Plakette	Fremdzündung - Otto-Motor (Benzin, Gas, Ethanol)		Selbstzündung – Diesel-Motor (Diesel, Biodiesel)			
	Pkw bzw. Fahrzeuge der Klasse M ₁	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeu- ge der Klassen M ₂ , M ₃ und N	Pkw bzw. Fahrzeuge der Klasse M ₁ zu- sätzlich mit PMS nachgerüstet auf	Pkw bzw. Fahrzeuge der Klasse M ₁	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeu- ge der Klassen M ₂ , M ₃ und N	Nutzfz. bzw. Fz. der Klassen M ₂ , M ₃ und N zusätzlich mit PMS nachgerüstet auf
			Stufe PM 01: 19, 20, 23, 24 Stufe PM 0: 14, 16, 18, 21, 22, 34, 40, 77	25 bis 29, 35, 41, 71	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61	Stufe PMK 01: 40-42, 50-52 Stufe PMK 0: 10-12, 30-32, 40-42, 50-52
			Stufe PM 0 : 28, 29 Stufe PM 1: 14, 16, 18, 21, 22, 25 bis 27, 34, 35, 40, 41, 71, 77	30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	34, 44, 54, 70, 71	Stufe PMK 0: 43, 53 Stufe PMK 1: 10-12, 20-22, 30-33, 40-43, 50-53, 60, 61
	01, 02, 14, 16, 18 bis 70, - 71 bis 75 - ¹⁾ , 77	30 bis 55, 60, 61, - 70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91- ¹⁾	Stufe PM 1: 27 ²⁾ , 49 bis 52 Stufe PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 48, 67 bis 70 Stufe PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 66 Stufe PM 4: 44 bis 70	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75 PM 5	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91	Stufe PMK 1: 44, 54. Stufe PMK 2: 10-12, 20-22, 30-34, 40-45, 50-55, 60, 61, 70, 71 Stufe PMK 3: 33-35, 44, 45, 54, 55, 60, 61 Stufe PMK 4: 33-35, 44, 45, 54, 55, 60, 61

Beispiel:

Ich habe ein Dieselfahrzeug mit den Schlüsselendziffern 26, dann erhalte ich die rote Plakette.

1) Im Falle von Gasfahrzeugen nach Richtlinie 2005/55/EG (vormals 88/77/EWG)

2) Pkw mit Schlüsselnummer "27" bzw. "0427" und der Klartextangabe "96/69/ EG I" mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) vom mehr als 2500 kg ist nach Anhang 2 Abs. 1 Nr. 4 n) der Kennzeichnungsverordnung eine grüne Plakette zuzuteilen. Dies dann, wenn nachgewiesen wird, dass der Pkw die Anforderungen der Stufe PM 1 der Anlage XXVI StVZO einhält.

3) [PMS = Partikelminderungssystem](#)

Quellen: BgBl 2006 Seite 2218 ff – "VO ... über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge"

Vkbl. 23/2006 Seite 867 – "Bekanntgabe der Emissionsschlüsselnummern ..."

und Bundesgesetzblatt 2007 Teil I Nr. 61 vom 7.12.2007

Fahrzeugklassen:

M₁ = Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

M₂ = Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 5 Tonnen.

M₃ = Für die Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 5 Tonnen.

N = Für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern.

Aktuelle Information im Dezember 2007

Mit der Veröffentlichung der „ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung“ wurde der Zuordnungsbereich für die Ausgabe von Feinstaubplaketten um folgende Fahrzeuge erweitert:

- G-KAT-Fahrzeuge mit den Schlüsselnummern 01, 02 und 77
- Nutzfahrzeuge, die mit Partikelminderungssystem nachgerüstet wurden.

Weiterhin sind Oldtimer (gemäß § 2 Nr. 22 FZV) von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen, d.h. diese Fahrzeuge dürfen Umweltzonen ohne Plakette befahren.

Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich rechtlicher Änderungen.